

Gemeindeparlament
Freiestrasse 6, Postfach
8952 Schlieren
Telefon 044 738 15 73
gemeindeparlament@schlieren.zh.ch



**Stadt
Schlieren**

Protokoll

13. Sitzung Gemeindeparlament vom Montag, 6. Juli 2015, 18:00 Uhr - 19:13 Uhr
Salmensaal, Uitikonstrasse 17, Schlieren

Vorsitz Pascal Leuchtmann, Präsident

Protokoll Arno Graf, Sekretär

Anwesend 30 Mitglieder

Entschuldigt Reto Bär
John Daniels
Hans-Ulrich Etter
Moritz Märki
Markus Weiersmüller
Thomas Widmer

Gäste Keine

104/2015 16.04.10

**Mitteilungen Gemeindeparlament 2014 - 2018
Sitzung vom 6. Juli 2015**

Protokoll

Das Protokoll der 12. Sitzung des Gemeindeparlamentes vom 22. Juni 2015 wurde vom Büro an der Sitzung vom 30. Juni 2015 genehmigt.

Beantwortung Kleine Anfragen

Die Kleine Anfrage von Andreas Kriesi betreffend "Bahnunterführung für Fussgänger an der Goldschlägistrasse" wurde vom Stadtrat am 29. Juni 2015 beantwortet.

Spezialkommission Verkehrsplan

Gemäss Art. 124 Abs. 2 der Geschäftsordnung löst sich eine Spezialkommission automatisch auf, wenn das Geschäft erledigt ist. Mit der Festsetzung des revidierten kommunalen Verkehrsplans an der Parlamentssitzung vom 22. Juni 2015 wurde demzufolge auch die Spezialkommission Verkehrsplan aufgelöst.

Ersatzwahl in das Gemeindeparlament

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 29. Juni 2015 für den zurücktretenden Andreas Geistlich per 1. August 2015 Daniel Frey als gewählt erklärt.

105/2015 16.04.33

**Geschäftsbericht 2014
Beschluss GP: Vorlage Nr. 2/2015: Antrag des Stadtrates auf Abnahme des Geschäftsberichtes 2014**

Antrag an das Gemeindeparlament:

1. Der Geschäftsbericht für das Jahr 2014 wird im Sinne von § 35 Ziff. 2 der Gemeindeordnung abgenommen.
2. Dieser Beschluss fällt in die abschliessende Zuständigkeit des Gemeindeparlamentes.

Abschied der Geschäftsprüfungskommission

Die GPK hat die Vorlage geprüft und empfiehlt sie einstimmig zur Annahme.

Schlieren, 17. Juni 2015

Der Präsident: Peter Seifriz
Die Protokollführerin: Claire-Lise Rüst

Bericht der GPK; Peter Seifriz

Peter Seifriz erklärt, dass in der GPK der Stadtpräsident, der neue Geschäftsleiter und die Stadtschreiberin den Geschäftsbericht vorstellten. Die auf den verschiedenen Fotos zu sehenden Personen haben dafür ihr Einverständnis gegeben; meist waren es städtische Angestellte. Zu Beginn wurde die GPK auf einen Fehler aufmerksam gemacht, den die Verwaltung selber erkannt hat: Die

BESA-Punkte und BESA-Minuten können nicht miteinander verglichen werden. Aufgefallen ist der GPK, dass der Ausschuss Personal schon das zweite Jahr keine Sitzungen durchgeführt hat. Trotzdem möchte der Stadtrat ihn beibehalten. Die als Datenschutzbeauftragte aufgeführte Stadtschreiberin hat lediglich eine beratende Funktion, sonst würde dies dem übergeordneten Recht widersprechen.

Von den 78 eingegangenen Fragen wurden 55 an den Geschäftsleiter weitergeleitet. Nach den pünktlich eingegangenen Antworten wurden noch 5 Nachfragen eingereicht. Die GPK wünscht, dass Fragen nach Prozentangaben auch genauso beantwortet werden, auf der Homepage ein Hinweis auf das Schlieremer App steht, die Polizei vermehrt Velopatrouillen durchführt und dass im Geschäftsbericht nicht mehr so viele Abkürzungen stehen. Insgesamt erachtet sie den Geschäftsbericht aber als gelungen und ist einstimmig für die Abnahme des Geschäftsberichtes 2014.

Allgemeine Diskussion

Peter Seifriz (SVP) erklärt, dass die SVP einstimmig für die Abnahme des Geschäftsberichtes ist.

Robert Horber (SP) erklärt, dass die Fraktion SP/Grüne sich bei allen Beteiligten für den ausführlichen und gut abgefassten Geschäftsbericht bedankt. Die Antworten sind meistens zufriedenstellend ausgefallen. Die Fraktion wird der Abnahme des Geschäftsberichtes 2014 zustimmen.

Gaby Niederer (QV) dankt im Namen des Quartiervereins allen Beteiligten für die solide Arbeit. Gefreut hat sie, dass auf dem Titelbild ein Sujet aus dem Wagi-Areal, also aus einem Aussenquartier, zum Zug gekommen ist. Spannend waren die Bildabfolgen 2005 bis 2013 der Zürcher Hochschule für Künste. Sehr positiv wertet der Quartierverein die Bemühungen im Zusammenhang mit der Gesundheitsförderung und der Arbeitssicherheit am Arbeitsplatz. Mangelhaft ist die Informationspolitik rund um die Fachstelle Jugend. Trotz grossem Engagement der Mitarbeitenden wird die Jugendarbeit kaum wahrgenommen. Die Fraktion QV ist für Eintreten.

Andreas Kriesi (GLP) erklärt, dass der Geschäftsbericht sehr informativ und lesenswert ist. Er würde es begrüssen, wenn alle Neuzuzüger einen Geschäftsbericht bekommen würden. Er wäre auch eine gute Lektüre für den Staatskundeunterricht an den Schlieremer Schulen. Die Grünliberalen danken dem Stadtrat und der Verwaltung für den ausführlichen Bericht und werden den Antrag des Stadtrates unterstützen.

Detailberatung

S. 13 – 19 Präsidiales

Jürg Naumann (QV) wundert sich sehr darüber, dass der Ausschuss Personal auch 2014 keine Sitzung abgehalten hat. Gemäss Verwaltungsreglement hat er sehr weitreichende Kompetenzen. Er hat sich unter anderem mit den Bereichen Personalverordnung und weiterer Reglemente im Personalbereich, Personalpolitik, Lohnpolitik, Beförderungspolitik, Stellenplan, Organisation der Stadtverwaltung, allfälligen Restrukturierungsmassnahmen und der Bereitstellung von Räumlichkeiten für die Verwaltung zu befassen. Dies sind sehr wichtige Aufgaben, weshalb seine Verwunderung so gross ist.

Thomas Grädel (SVP) äussert sich zur App Schlieren. Schon zwei Mal hat er gemeldet, dass der Plan für die Kehrrichtentsorgung nicht korrekt abgebildet wird und trotzdem ist nichts passiert.

Ressortvorsteher Präsidiales Toni Brühlmann antwortet, dass man sich dem so schnell wie möglich annehmen wird.

S. 25 – 29 Alter und Soziales

Jürg Naumann (QV) äussert sich zur Planungskommission. Er ist sehr erstaunt, dass noch eine weitere Kommission ins Leben gerufen wurde. Damit werden der bestehenden Alterskommission Kompetenzen und Aufgaben weggenommen. Ihre Themen sind die städtische Alterspolitik sowie die Schaffung und der Betrieb von Einrichtungen für Betagte. Er fragt sich, was denn die neue Kommission zusätzlich macht.

Ressortvorsteher Alter und Soziales Christian Meier antwortet, dass die neue Kommission bewusst klein und effizient gehalten wurde. Sie hat verschiedene Alterseinrichtungen besucht, um sich ein Bild machen zu können, was es in Schlieren in Zukunft braucht.

S. 71 – 87 Statistik

Dominik Ritzmann (Grüne) hat festgestellt, dass es in den letzten Jahren in Schlieren kaum Übertritte von der Sek A ins Gymnasium gegeben hat, während in Dietikon deutlich mehr zu verzeichnen waren.

Ressortvorsteherin Bildung und Jugend Bea Krebs kann spontan keine exakte Antwort liefern. Denkbar ist, dass dies einen Zusammenhang mit den Übertritten von der 6. Klasse ins Gymnasium hat, wo Schlieren eine gute Quote besitzt. Sie wird diesbezüglich bei den Schulleitungen nachfragen.

Andreas Geistlich (FDP) erklärt, dass die WVA Grüngut nicht mehr entsorgt, wenn es in einem falschen Gebinde ist. Er kann es nicht verstehen, wenn das nicht einfach mitgenommen wird.

Ressortvorsteher Werke, Versorgung und Anlagen Stefano Kunz erklärt, dass dies eine Frage der Effizienz bei einer stark wachsenden Bevölkerung ist. Die Mitarbeiter hätten einen erheblichen Mehraufwand, weshalb auch das Ziel ist, dass möglichst viele den grünen Container anschaffen.

Jolanda Lionello (SP) erklärt, dass es für ältere Personen oft kaum möglich ist, das Grüngut in den hohen Containern entsorgen zu können.

Das Gemeindeparlament beschliesst mit 29 zu 0 Stimmen:

1. Der Geschäftsbericht für das Jahr 2014 wird im Sinne von § 35 Ziff. 2 der Gemeindeordnung abgenommen.
2. Mitteilung an
 - Geschäftsleiter
 - Sekretariat Gemeindeparlament
 - Archiv

A. Postulat

Am 23. Juni 2014 ist das folgende Postulat von Nikolaus Wyss eingegangen und am 1. September 2014, nachdem es von einer Motion in ein Postulat umgewandelt wurde, vom Gemeindeparlament an den Stadtrat überwiesen worden:

Zwischennutzung des Kulturplatzes

„Der Stadtrat wird aufgefordert, für den künftigen Kulturplatz Schlieren bis zu dessen endgültiger Neugestaltung bzw. Überbauung ein Zwischennutzungskonzept im Sinne einer ganzjährigen Belegung auszuarbeiten und zu konkretisieren. Das auch ästhetischen Kriterien standhält und die Bewohnerinnen und Bewohner einlädt, sich den Platz als Zentrum Schlierens anzueignen. Der Platz soll in dieser Zwischenzeit für die unterschiedlichsten Zielgruppen attraktiv sein und auch gewerblichen Nutzen erlauben.

Begründung:

Bis zur endgültigen Bebauung dieses städtischen Raums werden beim derzeitigen Planungsstand im Minimum drei bis vier weitere Jahre verstreichen. Die zwölf Jahre Brache des jetzigen Stadtplatzes zeugen weder von Gestaltungswillen noch von Können der städtischen Verantwortlichen, etwas mit diesem Flecken Erde überhaupt anzufangen, was die Bevölkerung und mögliche Nutzerinnen und Nutzer anspricht. Nur ab und zu und mit nur sehr mässigem Erfolg wurde und wird er partiell für Aktivitäten genutzt, denen gemeinsam ist, dass sie keinem gestalterischen und betrieblichen Gesamtkonzept entspringen, sondern auf unglückliche Zufälle beruhen. Einer Stadt mit bald 20'000 Einwohnern ist ein solches Platz-Management unwürdig und wird als Zeichen der Hilflosigkeit und Ratlosigkeit der städtischen Verantwortlichen gelesen, was schlechte Signale sendet für eine mögliche Zustimmung zu einer definitiven Nutzung. Deshalb ist Initiative gefragt, aus welcher ein unmittelbarer Nutzen entspringt und dem Platz als Zentrum Schlierens die Aufmerksamkeit und Würde verleiht, die er auch verdient.“

B. Bericht an das Gemeindeparlament

Der Stadtrat hat gestützt auf die Vorarbeiten der Arbeitsgruppe Zentrum am 15. Dezember 2014 beschlossen, dass für eine Zwischennutzung folgende Eckwerte und Rahmenbedingungen zu beachten sind (Auszug aus SRB 354/2014):

Grundsätze

- *Eine Zwischennutzung soll (weiterhin) stattfinden. Sie soll aufrechterhalten werden, bis die oben erwähnten Bauvorhaben starten, sodass keine leere Brache während längerer Zeit im Zentrum entstehen kann.*
- *Ein bewusstes Leerlassen des Stadtplatzes ist aus Sicht des Stadtrates nicht zielführend. Vielmehr ist durch eine attraktive Zwischennutzung das zukünftige, neue Zentrum mit den einzelnen Elementen Stadtplatz, Kulturplatz, Gemeindeplatz und Stadtpark quasi vorwegzunehmen. In diesem Zusammenhang stellt das im Jahr 2015 anstehende Schlierefäscht eine Chance dar, die es zu nutzen gilt.*
- *Es ist darauf zu achten, dass das Areal während der Nacht oder wenn keine Aktivitäten erfolgen, nicht zu einem Unort (Sauberkeit, Ordnung, Beleuchtung, usw.) wird.*

Zeitlicher Aspekt und räumliche Voraussetzungen

- *Eine attraktive Zwischennutzung soll so lange wie möglich betrieben werden. Von September bis Dezember soll jeweils ein Zelt aufgestellt werden können. Dabei soll thematisch bewusst auch die Advents- und Weihnachtszeit beachtet werden.*

- *Es kann die ganze Fläche innerhalb des Kreisels bespielt werden. Zudem wäre ein Einbezug der Bahnhofstrasse sinnvoll. Es ist ein Minimum von zwei Anlässen pro Monat anzustreben.*
- *Spätestens nach dem Schlierenfäscht ist auch auf dem Westteil der Fläche eine Inanspruchnahme dieses Areals vorzusehen.*

Zielpublikum

- *Es soll darauf geachtet werden, dass die Anlässe und Events für einen Grossteil der Bevölkerung, insbesondere auch für die Jugend, konzipiert sind und dass von ihnen eine Integrationswirkung ausgeht. Sie sollen aus Sicht des Stadtrats die Region und nicht nur die Bevölkerung von Schlieren ansprechen.*
- *Stadteigene Veranstaltungen sind in vermehrtem Umfang erwünscht. Die bisherigen Anlässe (zum Beispiel in Zusammenarbeit mit dem Parlament) sollen beibehalten und verstärkt werden.*
- *Es ist wichtig, dass das Zentrum möglichst rasch an Ausstrahlungskraft und Attraktivität gewinnt und dieser Prozess nicht erst nach dem Bau von Kreisel und Limmattalbahn beginnen kann.*

Kosten, Sponsoring und Reklameanlagen

- *Für die Zwischennutzungen ist ein Sponsoring möglich, sodass die Kosten für die Stadt Schlieren im Rahmen der Möglichkeiten tief gehalten werden können.*
- *Reklameanlagen und auch allfällige Ausstellungen im Zusammenhang mit dem Sponsoring haben nach einem klaren Konzept gestaltet zu sein, das eine einheitliche und ansprechende Erscheinung sicherstellen muss. Das Sponsoring muss möglichst zurückhaltend und dem Zentrum angemessen erfolgen. Die erforderlichen baurechtlichen Bewilligungen bleiben vorbehalten. Entsprechende Abklärungen müssen frühzeitig erfolgen.*
- *Die Ortsvereine können und sollen für die Zwischennutzungen im Rahmen der Möglichkeiten mitberücksichtigt werden. So kann eine gute Verankerung der Nutzung in der Bevölkerung erreicht werden.*

Gestaltung

- *Es ist auch bei einer wechselnden Zwischennutzung sicherzustellen, dass die verschiedenen Anlagen und Konstruktionen mindestens eine befriedigende Gestaltung aufweisen und kein abgeschotteter Zeltkomplex entsteht, der als abweisender Fremdkörper im Zentrum wirken könnte.*
- *Die Zwischennutzung soll insbesondere auch aus ästhetischer Sicht positiv ausstrahlen und im Zentrum von Schlieren einladend wirken. In Zusammenhang mit allfälligen Einzäunungen ist speziell auf die Frage der Erscheinung nach aussen zu achten. Dabei ist bezüglich der erforderlichen baurechtlichen Bewilligungen frühzeitig mit der Abteilung Bau und Planung Kontakt aufzunehmen.*
- *Für die Innenräume werden keine speziellen Vorgaben gemacht. Zu beachten sind dabei die feuerpolizeilichen Vorschriften und die Aspekte der Sicherheit.*
- *Das Aufstellen von Kunstwerken scheint absolut möglich und ist explizit erwünscht.*
- *Zu prüfen ist auch die Möglichkeit, ob in Form eines Holzbaus (z.B. Chalet) eine attraktive Festwirtschaft für den Sommer und die Übergangszeit betrieben werden kann.*

Für die Zwischennutzung ist das Ressort Präsidiales zuständig. Um die noch offenen Fragen einer Zwischennutzung im Rahmen der obigen Eckwerte weiter zu präzisieren, definitiv zu bestimmen und voranzutreiben, wurde eine interne Arbeitsgruppe gebildet (Stadtpräsident, Vorsitz; Stadtschreiberin; Standortförderer; Präsident Verein event Schlieren).

Zwischennutzungen vor der Bauphase der Limmattalbahn und des Kreisels sind für den Stadtplatz sinnvoll und richtig. Eine brachliegende Fläche ohne spezifische Nutzung ist aus Sicht des Stadtrates nicht zielführend.

Im Juni 2015 zeigt sich hinsichtlich der gestützt auf obige Grundlagen bereits definierten Zwischennutzungen das folgende Bild:

Zwischennutzung Zentrum für das Jahr 2015

	2015							
	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Samstag Markt	21.3. - 28.11.2015							
Sommerbeiz	8.5. - 22.8.2015							
Schlierefäscht					4. - 13.9.2015			
Fondue Châlet							1.11.-29.2.2016	
Adventsmarkt							20.- 22.11.15	
Eisskulpturen								19./20.12.15

Zwischennutzung Zentrum für das Jahr 2016

	2016											
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Samstag Markt	19.3. - 26.11.2016											
Sommerbeiz					1.5. - 31.8.2016							
Fondue Châlet	1.11.2015 - 29.2.2016											
Châlet Comedy + Events									11.9. - 11.12.2016			
Adventsmarkt											18.- 20.11.2016	
Eisskulpturen												17./18.12.2016

Mit der gewählten Organisation, den bereits festgelegten Anlässen und Nutzungen ist der Stadtrat überzeugt, für das Zentrum und den zukünftigen Stadtplatz ein pragmatisches und zweckmässiges Konzept umzusetzen, das noch weitere Zwischennutzungen ermöglicht, welche die Attraktivität des Zentrum erhöhen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:

Das Postulat von Nikolaus Wyss betreffend „Zwischennutzung Kulturplatz“ wird im Sinne von Art. 79 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes als erledigt abgeschrieben.

Behandlung im Gemeindeparlament

Nikolaus Wyss (GLP) erklärt, dass er bei der Antwort überrascht war, dass von einer Fortsetzung die Rede ist, wo doch gerade die unbefriedigende aktuelle Situation Anlass für das Postulat war. Sowohl die „Sommerbeiz“ wie auch der Samstags-Markt wirken alles andere als einladend. Zudem ist von einem Zelt die Rede, obwohl eigentlich zuerst über die Nutzungen diskutiert werden sollte, bevor man entscheidet, ob ein Zelt sinnvoll ist. Eigentlich erhoffte er sich, dass über unterschiedliche mögliche Nutzungen etwas gesagt wird. Offenbar ist der Stadtrat damit zufrieden, wenn ab und zu etwas auf dem Platz geschieht. Dies führt aber nicht dazu, dass sich die Bevölkerung den Platz aneignet und das Zentrum belebt. Jeden Tag sollte dort etwas stattfinden, und zwar für alle Bevölkerungsgruppen. Beim vorliegenden Papier hat er den Eindruck, dass es der Stadt letztlich gleich ist, was auf diesem Platz geschieht. Aus diesem Grund beantragt er, das Postulat auf der Pendenzenliste stehen zu lassen und vom Stadtrat Nachbesserungen zu verlangen.

Ressortvorsteher Präsidiales Toni Brühlmann antwortet, dass der Anspruch des Postulanten sehr hoch ist und mit vernünftigen Mitteln für die Jahre 2015 und 2016 diesem kaum gerecht werden kann. Das heisst aber nicht, dass es dem Stadtrat nicht ein grosses Anliegen ist, was mit dem Zentrum passiert. Bei der „Sommerbeiz“ wurden einige Kritikpunkte berücksichtigt. Die Eingangssituation lässt sicher aber nicht so einfach verbessern. Es wurde versucht, das ganze Jahr zu berücksichtigen, dabei muss aber nicht jeden Tag etwas passieren. Auf das Aufstellen des Zeltes während vier Monaten verzichtet man aufgrund negativer Rückmeldungen. 2015 wird ein Fondue-Chalet aufgestellt. Es ist aber nicht nur eine staatliche Aufgabe, einen Platz zu bespielen. Für private Ideen und Initiativen ist man durchaus offen.

Lucas Arnet (FDP) ist zwar auch der Meinung, dass dieser Ort viel mehr Potenzial hat. Für einen Zeitraum von vielleicht zwei Jahren kann mit vernünftigem Aufwand nicht viel mehr erreicht werden. Übers ganze Jahr verteilt gibt es immer wieder verschiedene Anlässe. Grosse bauliche Investitionen wären jetzt sinnlos. Grossveranstaltungen sind aufgrund der Verkehrssituation auch nicht möglich. Aus diesen Gründen ist er für die Abschreibung des Postulates.

Gaby Niederer (QV) erklärt, dass man in der Antwort des Stadtrates vergeblich nach neuen Ideen sucht. Auch wenn es nur um eine Zwischennutzung geht, ist es doch der zentralste Platz in Schlieren. Grosse Investitionen machen zwar keinen Sinn, aber ein jahrelanges Vertrösten auf später kann auch nicht die Lösung sein. An der letzten Fraktionssitzung des QV wurden in einem Brainstorming diverse Möglichkeiten gefunden: Altersturnen, Zumba, Beachvolleyballfeld, Street Soccer-Feld, Skateranlage, Freiluftkino, Openair, Beach-Bar, Felder mit Tulpen, Erdbeeren oder Sonnenblumen, Eisfeld im Winter, Steinquader und gemähte Wiesen zum Sitzen oder ein „Speakers Corner“. Der QV schlägt deshalb vor, die Arbeitsgruppe Zentrum um 1-2 Personen aus dem Kulturbereich oder der soziokulturellen Animation zu ergänzen, damit neue Ideen entstehen können. Aus diesem Grund unterstützt sie den Antrag auf Belassen auf der Pendenzenliste.

Dominik Ritzmann (Grüne) empfindet die „Sommerbeiz“ ebenfalls als sehr abgrenzend. Es können selbst kleine Sachen publikumswirksam sein, auch Eigeninitiative ist möglich. Er nennt als Beispiele eine selber gebaute Skateranlage, Spielplätze, Gärten, Ofen zum Brot backen etc. Offenbar fehlt dem Stadtrat aber die Fantasie dazu.

Erwin Scherrer (EVP) erklärt, dass der Platz von der Zugänglichkeit her sicher nicht optimal ist, es wäre aber sicher mehr machbar. Dies ist aber eine Wunschvorstellung, weshalb er für die Abschreibung des Postulates ist.

Nikolaus Wyss (GLP) erklärt, dass die Belebung auch gewinnbringend sein kann. Der Geldfluss ist zu wenig beachtet worden. Der Kulturplatz könnte im Gegensatz zum Stadtplatz aber sicher noch 4-5 Jahre genutzt werden, weshalb die Aussage zur Dauer der Zwischennutzung relativiert werden muss.

Parlamentspräsident Pascal Leuchtmann erklärt, dass Stimmzähler Beat Kilchenmann die Sitzung frühzeitig verlassen musste. Als Ersatz für den Rest der Sitzung schlägt er Freddy Schmid vor, was stillschweigend akzeptiert wird.

Das Gemeindeparlament beschliesst mit 16 zu 10 Stimmen:

1. Das Postulat von Nikolaus Wyss betreffend „Zwischennutzung Kulturplatz“ wird im Sinne von Art. 79 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes als erledigt abgeschrieben.
2. Mitteilung an
 - Abteilung Präsidiales
 - Sekretariat Gemeindeparlament
 - Archiv

**107/2015 16.04.22 Postulat von Andreas Geistlich und zehn Mitunterzeichnenden betreffend "Verkehrsplanung in Schlieren"
Beschluss GP: Antrag auf Abschreibung**

A. Postulat

Am 4. Juli 2011 ist von Parlamentsmitglied Andreas Geistlich und zehn Mitunterzeichnenden folgendes Postulat eingegangen:

„Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob und wie durch das Ergreifen von geeigneten Massnahmen die von einer kantonalen Studie prognostizierte Stausituation beim künftigen Verkehrskreislauf im Zentrum verhindert werden kann.“

Begründung:

Die Planung der Verkehrsführung im Zentrum (Verkehrsknoten vor der Drogerie Locher) sieht eine Haltestelle der zukünftigen Limmattalbahn in der Mitte eines einspurigen Kreisels mit Tempo 30 vor (Stadtratsbeschluss vom 14. Juni 2011).

Eine Studie der Firma Marty + Partner AG welche im Auftrag des Kantons durchgeführt und der Verkehrskommission der Stadt Schlieren präsentiert wurde, hatte jedoch aufgezeigt, dass diese Anordnung zu massiven Stausituationen in Schlieren führt. Ein Grund für die Stausituation ist laut der Studie die Tatsache, dass die Passagiere der Limmattalbahn in grosser Zahl die Fahrspuren von Bus und Auto queren werden, was zu einer Kapazitätsreduktion des Kreisels führt.

Die zu erwartenden Stausituationen werden die Lebensqualität entlang der Kantonsstrassen beeinträchtigen und verunmöglichen ein fahrplangetreues Zirkulieren der Busse. Ausweichverkehr in die Quartiere ist absehbar.

Die Studie von Marty + Partner AG kommt zum Schluss, dass eine zweispurige Verkehrsführung das Problem lösen würde, was aber vom Stadtrat abgelehnt wurde.

Der Stadtrat wird mit diesem Postulat dringend gebeten zu prüfen, ob und gegebenenfalls wie durch das Ergreifen von geeigneten Massnahmen Stausituationen beim künftigen Kiesel im Zentrum verhindert werden können. Als Möglichkeiten stehen insbesondere zur Auswahl:

- *Rückkommen auf den Stadtratsbeschluss vom 14. Juni und Planung eines zweispurigen Kreisels im Zentrum in Zusammenarbeit mit dem Kanton*
- *Planung einer Lösung basierend auf einer Untertunnelung im Bereich des Kreisels in Zusammenarbeit mit dem Kanton*
- *Entkopplung der Verkehrsströme im Zentrum durch den Verzicht auf eine Haltestelle der Limmattalbahn inmitten des Kreisels*
- *Umsetzen von tauglichen flankierenden Massnahmen für den motorisierten Individualverkehr vor Baubeginn des Kreisels.“*

B. Bericht an das Gemeindeparlament

Das Gemeindeparlament überwies das Postulat am 29. August 2011 an den Stadtrat und dieser beantragte mit SRB 58 vom 19. März 2012 die Abschreibung. Diesem Antrag folgte das Parlament an seiner Sitzung vom 16. April 2012 nicht und belies das Postulat auf der Pendenzenliste.

In der Zwischenzeit hat das Kantonale Tiefbauamt das Projekt „Kiesel Stadtplatz Schlieren“ vom 30. März bis zum 29. Mai 2012 öffentlich nach § 13 Strassengesetz aufgelegt und danach das Projekt ausgearbeitet. Der Stadtrat hat seine Einsprache gegen das Projekt „Kiesel Stadtplatz Schlieren“, welche die Längsparkierung an der Zürcherstrasse betraf, mit SRB 53 vom 9. März 2015 zurückgezogen.

Ebenso hat der Stadtrat mit der Limmattalbahn (vergleiche zentrale Haltestelle auf Stadtplatz mit „adressbildender Funktion“; ebenfalls auf der Achse Zürcher-/Badenerstrasse) eine Einigung erzielen können und die entsprechende Einsprache ebenfalls zurückgezogen.

Diverse flankierende Massnahmen sind vorgesehen und teilweise auch finanziell schon gesichert respektive budgetiert (Betriebs- und Gestaltungskonzept Engstringerkreuzung, Öffnung Goldschlägistrasse, Öffnung Rütistrasse). Modellrechnungen im Rahmen der Verkehrsgutachten haben aufgezeigt, dass eine Realisierung dieser Massnahmen vor dem Baubeginn des Kreisels respektive der Limmattalbahn nicht erforderlich ist.

Im Zentrum von Schlieren kreuzen sich zwei Kantonsstrassen. Der Kanton hat unter Federführung der planenden Volkswirtschaftsdirektion mit mehreren detaillierten Fachgutachten, welche der Spezialkommission Verkehrsplan an der Sitzung vom 13. Januar 2015 eingehend vorgestellt wurden (inklusive Abgabe von Unterlagen), nachvollziehbar erläutert, dass der geplante Einspurkreisel im Zentrum von Schlieren funktioniert und weder eine Untertunnelung noch ein Zweispurkreisel erforderlich sind, um das Funktionieren zu gewährleisten. Es wird zwar während der Abendspitzenzeiten zu gewissen Rückstauwirkungen kommen. Dies erfordert jedoch nicht die im Postulat angedachten, baulich-planerischen Massnahmen. Vielmehr kommt insbesondere der koordinierten Verkehrssteuerung mittels Ampeln eine zentrale Rolle zu.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:

Das Postulat von Andreas Geistlich betreffend „Verkehrsplanung in Schlieren“ wird im Sinne von Art. 79 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes als erledigt abgeschrieben.

Behandlung im Gemeindeparlament

Andreas Geistlich (FDP) erklärt, dass das Postulat 2011 im Kontext der stadträtlichen Verkehrskommission entstanden ist. Es ging dabei darum, dass der Kreisel dem Verkehrsaufkommen nicht gewachsen sein könnte. Im Postulat wurden vier Lösungsansätze aufgezeigt. Eine davon, die flankierenden Massnahmen, soll nun umgesetzt werden. Die Umfahrung des Zentrums entspricht auch seinen städtebaulichen Vorstellungen. Die flankierenden Massnahmen wurden aber nicht durch den Stadtrat erkämpft, sondern im Kantonsrat beschlossen. Ähnlich passiv verhält sich der Stadtrat bei der Planung der Engstringerkreuzung, obwohl es sehr wichtig ist, das Zelgliquartier besser mit dem Zentrum zu verbinden. Ob die geplanten Massnahmen den Kreisel wirkungsvoll entlasten, wird man in Zukunft sehen können. Er befürchtet hingegen, dass die Fussgängerströme den Verkehrsfluss empfindlich stören werden. Man sollte unbedingt die Option offenhalten, hier mit Lichtsignalen nachzurüsten zu können. Er ist für die Abschreibung des Postulates.

Ressortvorsteher Werke, Versorgung und Anlagen Stefano Kunz erklärt als Vertreter des abwesenden Ressortvorstehers Bau und Planung, dass es sich um eine äusserst komplexe Planung handelt. Die genannten Anliegen sind aber auf jeden Fall weit oben auf der Prioritätenliste des Stadtrates.

Das Gemeindeparlament beschliesst stillschweigend:

1. Das Postulat von Andreas Geistlich betreffend „Verkehrsplanung in Schlieren“ wird im Sinne von Art. 79 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes als erledigt abgeschrieben.
2. Mitteilung an
 - Abteilung Bau und Planung
 - Sekretariat Gemeindeparlament
 - Archiv

Präsident

Sekretär

Stimmzählende